

**Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zum Einbau von mineralischen Stoffen
aus Bautätigkeiten bzw. aus industriellen Nebenprodukten (Recycling-Baustoffe)**

An die
Stadt Bielefeld
Umweltamt 360.32
33597 Bielefeld

Antragstellerin/Antragsteller:

Name:			
Straße:			
PLZ:		Ort:	
Telefon:		Telefax:	

Grundstückseigentümerin/Grundstückseigentümer:

Name:			
Straße:			
PLZ:		Ort:	
Telefon:		Telefax:	

Aufbereiter:

Name:			
Straße:			
PLZ:		Ort:	
Ort der Aufbereitung:			
Transporteur:			
Einbaufirma:			

Einbauort:

Straße:			
Baumaßnahme:			
Einbau als:			
Wasserschutzgebiet:	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Schutzzone (bitte Schutzzone angeben).	
Abstand der Baustoffschicht zum höchsten Grundwasserstand:			
Einbauweise: <small>(siehe Erläuterungen)</small>			

Angaben zur Materialherkunft und Qualität:

Herkunft des Bauschutts:				
Straße:				
PLZ:		Ort:		
Baumaßnahme:	<input type="checkbox"/> Abbruch Industriebetrieb <input type="checkbox"/> Firma Name/Branche:		<input type="checkbox"/> Abbruch Wohnhaus	
<input type="checkbox"/> Eine ordnungsgemäße Sortierung ist bereits erfolgt.				
Art des Baustoffs:	<input type="checkbox"/> RCL I** <small>(siehe Erläuterungen)</small> <input type="checkbox"/> RCL II** <input type="checkbox"/> Sonstiges**	Menge des Baustoffs (m ³):		Flächenan-gabe (m ²):

Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zum Einbau von mineralischen Stoffen aus Bautätigkeiten bzw. aus industriellen Nebenprodukten (Recycling-Baustoffe)

- Erläuterung zum Antragsformular -

Einbauweise*: Wasserundurchlässige Deckschicht (Asphalt, Beton, Pflaster mit abgedichteten Fugen)
Teildurchlässige Deckschicht (Pflaster, Platten)
Wasserdurchlässige Deckschicht (Rasengittersteine, Deckschicht ohne Bindemittel)

RCL I**, RCL II**, Sonstiges**: Einstufung gemäß des Gemeinsamen Runderlasses des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW –Az.: IV-3-953-26308-/-IV-8-1573-30052- und des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr NRW – Az.: VI A 3–32-40/45- vom 09.10.2001: „Anforderungen an die Güteüberwachung und den Einsatz von Hausmüllverbrennungsaschen im Straßen- und Erdbau“, „Güteüberwachung von mineralischen Stoffen im Straßen- und Erdbau“ und „Anforderungen an den Einsatz von mineralischen Stoffen aus Bautätigkeiten (Recycling-Baustoffe) im Straßen- und Erdbau“

- Erläuterung der Anforderungen -

Die Prüfung des RCL-Baustoffs bezieht sich nur auf die chemischen Eigenschaften des Materials. Eine bauphysikalische Bewertung wird im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens nicht durchgeführt.

Der Betreiber der Bauschuttzubereitungsanlage bzw. der Lieferant des Recycling-Baustoffes hat einen Gütenachweis zu erbringen. Dafür ist eine repräsentative Probenahme durch eine anerkannte Prüfstelle** und eine Untersuchung durch ein anerkanntes Labor** auf folgende Parameter durchführen zu lassen:

Feststoffanalyse: EOX, PAK (nach EPA)

Eluatanalyse: pH-Wert, Leitfähigkeit, Chlorid, Sulfat, PAK (nach EPA), Phenolindex, Blei, Cadmium, Chrom VI, Kupfer, Nickel, Zink

Das Analysenergebnis ist dem Antrag zusammen mit einer Bewertung des Ergebnisses durch das Labor bzw. die Prüfstelle beizufügen.

Das Umweltamt behält sich vor, eine Sichtüberprüfung des Materials vorzunehmen und eine Probenahme im Beisein des Umweltamtes sowie eine Analyse dieser Probe zu fordern.

Dem Antrag ist ein Lageplan beizufügen, aus dem hervorgeht, wo das Material eingebaut wird.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

☎ 0521 /51-63 09 Frau Knappe (larissa.knappe@bielefeld.de)

☎ 0521 /51-28 83 Frau Steffen (sarahelisa.steffen@bielefeld.de)

☎ 0521 /51-63 02 Herr Marek (adam.marek@bielefeld.de)

☎ Fax: 0521 /51-33 95

anerkannte Prüfstelle**, anerkanntes Labor**: Anerkennung gemäß der „Richtlinien für die Anerkennung von Prüfstellen für Baustoffe und Baustoffgemische im Straßenbau“

- Hinweise -

Der Antrag ist rechtzeitig, spätestens drei Arbeitstage vor dem geplanten Einbau, bei der Stadt Bielefeld, Umweltamt 360.32, 33597 Bielefeld, zu stellen.

Unterschriften: Seite 3

**Datenschutzinformation nach der Datenschutz-Grundverordnung
(DSGVO)**

Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)



Zweck und Rechtsgrundlage der Erhebung

Das Umweltamt erhebt und verarbeitet Ihre Daten zum Zweck der Prüfung und Bearbeitung Ihres Antrags auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zum Einbau von Recyclingbaustoffen. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung der Aufgaben gemäß den §§ 8 bis 13 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der jeweils gültigen Fassung erforderlich. Rechtsgrundlage hierfür ist § 88 WHG i. V. m. § 89 Landeswassergesetz (LWG) i.V.m. § 3 Abs. 1 Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) in der jeweils gültigen Fassung.

Weitergabe von Daten

Es erfolgt eine Weitergabe der Daten an die Bezirksregierung Detmold.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Bielefeld so lange gespeichert, wie diese unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung im Zusammenhang mit der Erteilung von Wasserrechten benötigt werden. Der Zeitraum umfasst in der Regel 20 Jahre nach Ablauf des Wasserrechts.

Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der datenschutzrechtlich zuständigen Aufsichtsbehörde zu: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW, Postfach 200444, 40102 Düsseldorf.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Das Umweltamt benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zum Einbau von Recyclingbaustoffen bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Name und Kontaktdaten des für die Datenerhebung und -verarbeitung Verantwortlichen sowie des Datenschutzbeauftragten:

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
- Umweltamt -
33597 Bielefeld

Datenschutzbeauftragter Stadt Bielefeld
33597 Bielefeld
Tel. 0521 51-6888
datenschutzbeauftragter@bielefeld.de

Einverständnis Grundstückseigentümer*in

Datum und Unterschrift Antragsteller*in;
Stempel Firma

Name (Klarschrift)